

**Ablauf und Bedingungen der Ausschreibung**  
**„Hochskaliertes 6G KI Backbone für große Sprachmodelle“ 2026-101**

**Inhaltsübersicht**

Festlegungen zum Ablauf des Vergabeverfahrens.....	2
1.1    Gegenstand der Ausschreibung .....	2
1.2    Grundsätzliche Bestimmungen.....	2
1.3    Auftraggeber .....	3
1.4    Kommunikation .....	3
1.5    Form der Angebote und deren Einreichung .....	3
1.6    Digitale Signatur.....	4
1.7    Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote .....	4
1.8    Nebenangebote .....	4
1.9    Bewertungsvorgehen.....	4
1.10   Rechnungs- und Zahlungsbedingungen.....	5
1.11   Angabe der Vergabekammer / Auskunftsstelle und Fristen für Rechtsbehelfe.....	5
2    Leistungsbeschreibung .....	6
2.1    Lieferung .....	6
2.2    Leistungsverzeichnis .....	6

## Festlegungen zum Ablauf des Vergabeverfahrens

### 1.1 Gegenstand der Ausschreibung

Der **Lehrstuhl für Kommunikationsnetze der Technischen Universität Dortmund** führt Forschungsarbeiten im Bereich der **6G-Mobilfunktechnologien** durch. Für die Simulation, Analyse und Entwicklung von Verfahren der künstlichen Intelligenz (KI) im Kontext von 6G-Netzen wird ein **Hochskaliertes 6G KI-Backbone für große Sprachmodelle** benötigt, das als zentrale Rechenressource für datenintensive Trainings- und Inferenzprozesse sowie Simulationen dient.

Die detaillierten Anforderungen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Leistungsbeschreibung“.

### 1.2 Grundsätzliche Bestimmungen

Es gelten die hier genannten und die beigefügten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters sind ausgeschlossen. Das Beifügen eigener Geschäftsbedingungen führt dann zum Ausschluss des Angebotes, wenn der Bieter auch auf Nachfrage der Vergabestelle an diesen festhält, s.a. § 57 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 5 VgV.

Bitte achten Sie darauf, dass eventuelle standardmäßige Hinweise auf Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Ihrem Anschreiben und den weiteren Unterlagen entfernt werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Dortmund.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht gestattet. Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren. Er hat hierzu auch die bei der Angebotserstellung beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

Auftraggeber und Bieter verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller Unterlagen sowie zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Alle Bezeichnungen in den Unterlagen sind jeweils geschlechtsneutral aufzufassen. Die Verwendung des generischen Maskulinums dient lediglich der besseren Lesbarkeit der Vergabeunterlagen. Selbstverständlich ist in allen Fällen jedes Geschlecht (m/w/d) gemeint.

### 1.3 Auftraggeber

Auftraggeber und Vertragspartner ist die:

Technische Universität Dortmund  
vertreten durch den Rektor  
August-Schmidt-Str. 4  
44227 Dortmund

### 1.4 Kommunikation

Fragen zur Ausschreibung können Sie ausschließlich unter Nutzung des Vergabeportals NRW ([www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)) stellen; beachten Sie die Fristen für das Ausschreibungsverfahren. Die Antworten werden ebenfalls über das Vergabeportal allen Bietern zur Verfügung gestellt. Der Fragesteller bleibt dabei selbstverständlich anonym. Antworten und Nachrichten der Vergabestelle werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Um die Transparenz des Verfahrens zu gewährleisten und den Gleichbehandlungsgrundsatz zu wahren, wird sämtliche Kommunikation während des Vergabeverfahrens über das Vergabeportal abgewickelt. Dies gilt insbesondere auch für die Mitteilungen nach § 134 GWB sowie das Nachfordern eventuell fehlender Unterlagen. Achten Sie daher bitte auch **nach Angebotsabgabe** darauf, ob für Sie Nachrichten zur Ausschreibung im Portal bereitliegen.

Auch wenn die Vergabeunterlagen grundsätzlich auch ohne Registrierung und Freischaltung erhältlich sind, empfiehlt es sich dennoch, sich für diese Ausschreibung freizuschalten. Nur so werden Sie umgehend über Änderungen sowie Nachrichten oder Informationen seitens der Vergabestelle informiert. Für die Einreichung eines Angebotes sowie die Kommunikation mit der Vergabestelle ist eine Freischaltung für die jeweilige Vergabe erforderlich. Die Registrierung und Freischaltung auf dem Vergabemarktplatz sind kostenlos.

### 1.5 Form der Angebote und deren Einreichung

Für die Erstellung des Angebotes nutzen Sie bitte den Angebotsvordruck nebst Anlagen. Die ausgefüllten Formulare sowie alle weiteren geforderten Unterlagen sind ausschließlich elektronisch bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool des Vergabeportals in Textform einzureichen.

Stellen Sie sicher, dass auf dem Angebotsdokument die Person erkennbar ist, die das Angebot abgibt.

Weitere Informationen zur Nutzung des Vergabemarktplatzes und/oder des Bietertools finden Sie auf den Seiten des Vergabeportals im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/>.

Angebote, die auf anderen Wegen als über das Bietertool bei der Vergabestelle eingehen (per Briefpost, E-Mail, o.ä.), werden von der Angebotswertung ausgeschlossen.

Bitte reichen Sie nur die gewünschten Unterlagen ein. Die Unterlagen müssen nicht händisch unterschrieben und/oder mit Firmenstempeln versehen werden.

Das Angebot ist komplett in deutscher Sprache zu fertigen (Datenblätter in englischer oder deutscher Sprache). Der Schriftverkehr und die Kommunikation mit dem Auftraggeber sind auch nach Auftragserteilung in deutscher Sprache zu führen.

## **1.6 Digitale Signatur**

Für die Signierung Ihres Angebotes geben Sie als natürliche Person Ihren Namen und Ihre Adresse an. Als juristische Person ist der Firmenname (§ 17 HGB), die Firmenanschrift und der Name der für das Unternehmen handelnde Person anzugeben.

## **1.7 Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme der Angebote**

Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme sind nur innerhalb der Angebotsfrist möglich. Änderungen und Ergänzungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebotes.

## **1.8 Nebenangebote**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

## **1.9 Bewertungsvorgehen**

Sämtliche Anforderungen an die Leistung sind in dem Dokument „Leistungsbeschreibung“ definiert. Alle Anforderungen verstehen sich als Ausschlusskriterien. Die Nichterfüllung eines dieser Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes.

Alle Angebote, die die inhaltlichen und formalen Voraussetzungen erfüllen, werden ausschließlich anhand des Angebotspreises bewertet. Der günstigste Bieter erhält den Zuschlag.

Bitte beachten Sie, dass das Angebot eines Skontos bei der Bewertung nur berücksichtigt werden kann, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, im Rahmen der Angebotsauswertung fehlende Unterlagen – soweit zulässig – nachzufordern.

### **1.10 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 30 Tagen oder, sofern Skonto gewährt wird, innerhalb der eingeräumten Skontofrist zu begleichen. §15 und §17 Abs. 1 VOL/B sind zu beachten.

### **1.11 Angabe der Vergabekammer / Auskunftsstelle und Fristen für Rechtsbehelfe**

Die zuständige Vergabekammer ist die:

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Tel.: 0251/4112165

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Im Übrigen wird auf § 160 GWB verwiesen.

## **2 Leistungsbeschreibung**

### **2.1 Lieferung**

Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle DDP an folgende Anschrift:

*Technische Universität Dortmund  
August-Schmidt-Straße 12  
44227 Dortmund*

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sämtliches Verpackungsmaterial auf eigene Kosten und nach geltendem Recht zu entsorgen.

Sämtliche anfallenden Kosten, wie Versand, Verpackung, Zölle usw. sind im Angebotspreis einzukalkulieren.

Ein verbindlicher Liefertermin ist im Angebot anzugeben.

### **2.2 Leistungsverzeichnis**

Sämtliche Anforderungen an die Lieferung und Leistung sind im Dokument „Leistungsbeschreibung“ definiert. Es handelt sich bei allen hier genannten Merkmalen um Ausschlusskriterien.